

Entwurf

UMSETZUNGSKONZEPT **Hydromorphologische Maßnahmen (EG-WRRL)** **SCHWÄBISCHE REZAT UND NEBENGEWÄSSER**

ERLÄUTERUNG

Inhaltsverzeichnis

1.	Einführung	2
2.	Detailinformationen / Stammdaten	2
3.	Bewertung und Einstufung	5
4.	Maßnahmenprogramm (Hydromorphologie)	6
5.	Gewässerentwicklungskonzepte	7
6.	Grundsätze für Maßnahmenvorschläge	8
7.	Öffentlichkeitsbeteiligung	11
8.	Grunderwerb und Kostenschätzung	12
9.	Zusammenfassung	15

1. Einführung

Die Europäische Union hat mit der Wasserrahmenrichtlinie in allen Mitgliedsstaaten der EU einheitlich geltende Umweltziele für den Schutz des Grundwassers und der Oberflächengewässer aufgestellt und eine rechtliche Basis geschaffen, die Gewässer auf hohem Niveau zu schützen.

In Umsetzungskonzepten (UK) werden für den jeweiligen Flusswasserkörper (FWK) notwendige **hydromorphologische Maßnahmen** konkretisiert und abgestimmt. Dabei liegt der Schwerpunkt auf Maßnahmen zur Vernetzung von Lebensräumen, durch die Wiederherstellung durchgängiger Fließgewässer und die Ergänzung fehlender Strukturen im Wasserkörper. Ziel ist der „gute ökologische Zustand“ nach Art. 4 Wasserrahmenrichtlinie.

In Umsetzungskonzepten werden die für die Zielerreichung mindestens erforderlichen Verbesserungsmaßnahmen am Gewässer qualitativ und quantitativ festgelegt und flächenscharf dargestellt.

Das vorliegende Umsetzungskonzept widmet sich dem Flusswasserkörper „F019 - Schwäbische Rezat bis Einmündung Brombach mit allen Nebengewässern“ in den Landkreisen Weißenburg-Gunzenhausen und Roth. Der FWK ist nach einer bayernweiten Priorisierungsliste als eines der vordringlicheren Gewässer für eine Bearbeitung vorgesehen und somit für das federführende Wasserwirtschaftsamt Ansbach von höherer Priorität. Die Maßnahmenumsetzung und das Ziel des guten ökologischen Zustands sollen bis 2021 erreicht werden.

2. Detailinformationen / Stammdaten

Der FWK – „Schwäbische Rezat bis Einmündung Brombach mit allen Nebengewässern“ umfasst neben dem Hauptgewässer Schwäbische Rezat die zufließenden Bäche Banzerbach, Brombach, Igelsbach, Röttenbach, Maukbach, Felchbach und Rohrbach.

Der Flusswasserkörper entspricht dem **Fließgewässertyp 9.1 K** – Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse des Keupers.

Dieser Gewässertyp wurde vom Bay. Landesamt für Umwelt im Rahmen der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie festgelegt. Geologisch ist der Flusswasserkörper den Gesteins- bzw. Gewässerlandschaften des Sandsteinkeupers und des Tonsteinkeupers zuzuordnen.

Die Gewässer fließen in einem gewundenen bis mäandrierenden Lauf meist in Sohlentälern. Die Strömungsgeschwindigkeit wechselt stark und regelmäßig. In den Keupergebieten kommen kastenförmige Profile mit steilen Ufern vor. Die Sohle besteht überwiegend aus Sand und Lehm, selten aus Kies.

Die Fließgewässer im FWK F019 sind zu ca. 1/3 Gewässer **I. und II. Ordnung** und unterliegen somit der Unterhaltungs- bzw. Ausbaulast des Freistaat Bayern. Zuständig ist hier das WWA-Ansbach. Ca. 2/3 der Gewässerlängen im FWK sind Kleine Fließgewässer (**Gew. III. Ordnung**), die in der Unterhaltungslast der Gemeinden liegen.

Die Schwäbische Rezat ab Pleinfeld ist Teil des **FFH-Gebiets** „Gewässerverbund Schwäbische und Fränkische Rezat“. Schutzgegenstand sind die Lebensraumtypen Auwald, magere Flachland-Mähwiesen und naturnahe Gewässerabschnitte. Wertgebende FFH-Arten an bzw. in der Schwäbischen Rezat sind die Grüne Keiljungfer und das Bachneunauge.



Steckbriefkarte zum Flusswasserkörper

F019

Schwäbische Rezat bis Einmündung Brombach mit allen Nebengewässern

Abgrenzung des gewählten Flusswasserkörpers

Monitoring-Messstelle Flusswasserkörper

Gewässer 1. Ordnung

Gewässer 2. Ordnung

Gewässer 3. Ordnung

Fischfaunistisches Vorranggewässer

Gewässername

Seen

Gemeinde

Wasserwirtschaftliche Fachdaten: Informationssystem Wasserwirtschaft

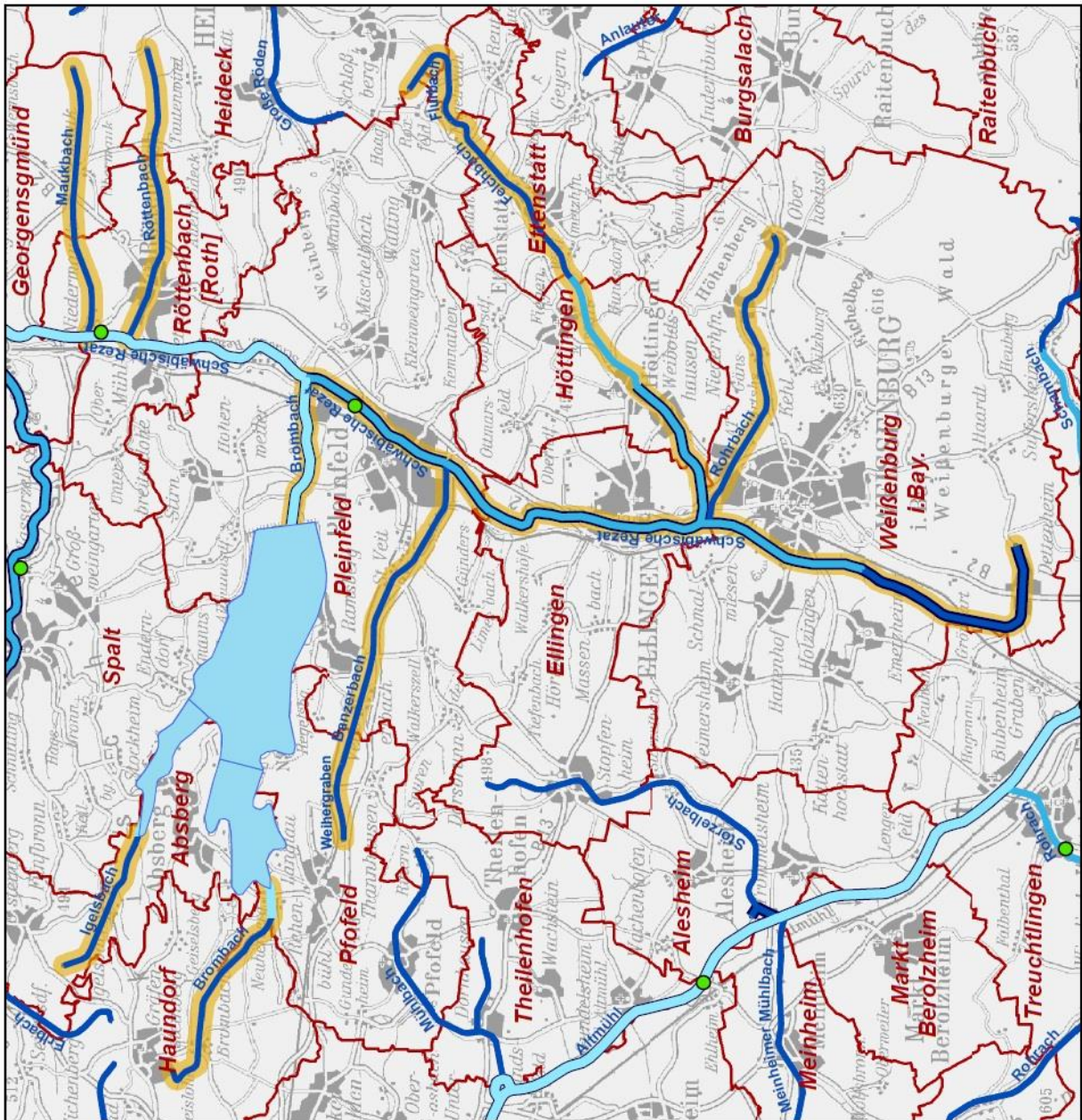
Topographische Grunddaten:

ATKIS © DLM 25: © Bayerische Vermessungsverwaltung, 2007
 ATKIS © DLM 1000: © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, 2006, 2007
 Topographische Karten TK50, 100, 200, 500;
 © Bayerische Vermessungsverwaltung, 2006, 2007, 2008



Herausgeber:
 Bayerisches Landesamt für Umwelt
 Bürgermeister-Ulrich-Straße 100
 86179 Augsburg
 Telefon: (0821) 90711-0
 Fax: (0821) 90711-5556
 E-Mail: poststelle@ifu.bayern.de
 Internet: www.ifu.bayern.de

April 2010; korrigierte Fassung



Eine zusammenfassende Beschreibung des Flusswasserkörpers gibt der Steckbrief zum FWK (Quelle: Internet-Angebot des LFU):

Tab. 1: Beschreibung des Flusswasserkörpers:

Code	Bezeichnung
F019	Schwäbische Rezat bis Einmündung Brombach mit allen Nebengewässern
Einstufung Flusswasserkörper	Nicht erheblich veränderter Wasserkörper
Gesamtlänge Flusswasserkörper [km]	71
- Länge Gewässer 1. Ordnung [km]	3,9
- Länge Gewässer 2. Ordnung [km]	19,6
- Länge Gewässer 3. Ordnung [km]	47,5
Größe unmittelbares Einzugsgebiet des FWK [km ²]	221
Prägender Gewässertyp	Typ 9.1K: Karbonatische, fein- bis grobmaterialreiche Mittelgebirgsflüsse des Keupers
Fischfaunistisches Vorrangewässer	teilweise
Fischgewässer (gemäß Bayer. Fischgewässerqualitätsverordnung)	teilweise
EU-Badestelle(n)	nein
Entnahme von Wasser für den menschlichen Gebrauch	nein
Messstelle(n) WRRL-Monitoring	uh Pleinfeld (16532)

Tab. 2: Gebiete, in denen der Flusswasserkörper vollständig oder anteilig liegt

Flussgebietseinheit	Rhein
Planungsraum	RE: Regnitz
Planungseinheit	RE_PE03: Rednitz / Rezat / Untere Pegnitz
Regierung	Mittelfranken
Gemeinde/Stadt (Länge Gewässer 3. Ordnung mit Unterhaltungslast bei der jeweiligen Kommune in km)	Absberg (3,3), Ellingen (-), Ettenstatt (4,7), Georgensgmünd (3,7), Haundorf (3,7), Heideck (3,1), Höttingen (-), Pfofeld (3,1), Pleinfeld (7,4), Röttenbach (6,4), Weißenburg (11,9)
Amtsbezirk Wasserwirtschaftsamt	Ansbach, Nürnberg

3. Bewertung und Einstufung

Im Rahmen der Bestandsaufnahme 2004 wurde die Zielerreichung des FWK F019 auf Basis der Kriterien Trophie, Saprobie, Hydromorphologie und Schadstoffe eingeschätzt. Grundlage der Bewertung für den 1. Bewirtschaftungsplan sind die Ergebnisse der Überwachungsprogramme an der für den FWK RE030 (neu F019) repräsentativen **Messstelle** unterhalb Pleinfeld. Bewertet wurde der chemische und der ökologische Zustand. Der ökologische Zustand wird anhand der vier biologischen Qualitätskomponenten ermittelt: der Indikatorgruppen Phytoplankton, Makrophyten und Phytobenthos, Makrozoobenthos - Modul Saprobie, - Modul Allgemeine Degradation und Fischfauna.

Tab. 3: Monitoringergebnisse für den FWK F019 an der Messstelle unterhalb Pleinfeld

Chemischer Zustand	Gut
Ökologischer Zustand	Unbefriedigend
Ergebnisse zu Qualitätskomponenten des ökologischen Zustands nach Indikatorgruppen	
Phytoplankton	Nicht relevant
Makrophyten & Phytobenthos (Wasserpflanzen)	Unbefriedigend
Makrozoobenthos - Modul Saprobie	Gut
Makrozoobenthos - Modul Allgemeine Degradation (Gewässerstrukturen)	Mäßig
Fischfauna	Mäßig
Schadstoffe	Gut

Tab. 4: Umweltzielerreichung für den Flusswasserkörper

Guter chemischer Zustand	erreicht
Guter ökologischer Zustand	voraussichtlich nach 2015 erreicht

Die Gesamtbewertung ergibt nach dem Prinzip der schlechtesten Biokomponente einen unbefriedigenden ökologischen Zustand. Die Messung der Schadstoffe erreichte die gesetzten Qualitätsziele, somit ist der chemische Zustand gut.

In Bezug auf die Zielerreichung bedeutet dies, dass der gute chemische Zustand bereits erreicht ist, der gute ökologische Zustand aber verfehlt wurde und durch gezielte Maßnahmen am Gewässer verbessert werden muss.

Entsprechend den Ergebnissen müssten Maßnahmen zur Verbesserung der Qualitätskomponenten Makrophyten und Phytobenthos (Wasserpflanzen), Allgemeine Degradation (Strukturen im Gewässer) und für die Fische durchgeführt werden.

Die schlechten Ergebnisse für die Indikatorgruppe der Wasserpflanzen mit der Bewertung unbefriedigend, werden im Konzept nicht weiter berücksichtigt und es werden dementsprechend auch keine speziellen Maßnahmen für die Entwicklung von Wasserpflanzenbeständen durchgeführt. Ursache für die schlechte Bewertung der Makrophythenvegetation im FWK ist mit großer Wahrscheinlichkeit der fehlende Wasserpflanzenbewuchs infolge starker Beschattung der Gewässerläufe durch Ufergehölze in Verbindung mit einer möglicherweise für Makrophyten schwerer besiedelbaren sandigen Gewässersohle. Dass Wasserpflanzen im FWK vorkommen können ist z. B. an der gehölzfreien Gewässerabschnitten der Schwäbischen Rezat bei Weißenburg vor und nach der Bahnunterführung und in besonnten Brombachabschnitten mit guten Beständen von Wasserstern (*Callitriche*) zu erkennen.

4. Maßnahmenprogramm (Hydromorphologie)

Um den nach WRRL geforderten guten Zustand zu erreichen, sind für den FWK Maßnahmen zu planen, die den ökologischen Zustand verbessern. Die notwendigen Maßnahmen werden in Umsetzungskonzepten konkretisiert und sollen bis spätestens 2021 durchgeführt werden.

Tab. 5: Geplante hydromorphologische Maßnahmen für den FWK lt. Maßnahmenprogramm (Quelle: Internet-Angebot des LfU)

Code (lt. LAWA)	Geplante Maßnahme
69	Maßnahmen zur Herstellung der linearen Durchgängigkeit an sonstigen wasserbaulichen Anlagen
73	Maßnahmen zur Verbesserung von Habitaten im Uferbereich

Die in Tabelle 5 übergeordnet aufgelisteten Maßnahmen werden im Umsetzungskonzept noch ergänzt bzw. durch die bayrischen Maßnahmcodes näher spezifiziert.

Tab. 6: Geplante hydromorphologische Maßnahmen nach Maßnahmcodes-Bayern

Code (By-Maßnah.)	Geplante Maßnahme
61-1	Ökologisch begründeten Mindestwasserabfluss abgeben
68-2	Fischaufstiegsanlage anlegen
68-3	Fischaufstiegsanlage umbauen
69-2	Absturz durch Rampe/Gleite ersetzen
70-3	Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung
73-1	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln
78-1	Geschiebe einbringen

Die Maßnahme 78-1 „Geschiebe einbringen“ ist neu für den FWK vorgesehen und wurde versuchsweise am Brombach bereits an mehreren Stellen durchgeführt. Das eingebrachte Kiesmaterial erhöhte die Strömungs- und Strukturvielfalt sowie Eigendynamik im Gewässer entscheidend. Aufgrund der positiven Effekte soll nun auch an Gewässerstrecken der Schwäbischen Rezat Kies aus benachbarten Sandgruben eingebracht werden. Bei der Erstellung des Maßnahmenprogrammes war die Methode einer Strukturanreicherung durch Geschiebe noch nicht berücksichtigt.

5. Gewässerentwicklungskonzepte

Im FWK 030 liegen für den Felchbach (Gew. II. Ordnung) und die Schwäbischen Rezat (Gew. II. Ordnung) Gewässerentwicklungskonzepte (GEK) vor. Am Röttenbach und Maukbach, beide Gewässer III. Ordnung, liegen ebenfalls Konzepte vor. Die Maßnahmenvorschläge der Entwicklungskonzepte wurden hinsichtlich ihrer Bedeutung für den „guten ökologischen Zustand“ geprüft und ggf. in das UK übernommen.

Tab. 7: Zusammenfassung der Entwicklungsziele lt. Gewässerentwicklungskonzept

Bereich	Entwicklungsziel/ Maßnahmen
Schwäbische Rezat Gew. II. Ordnung	
Gewässer	Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit Erhalt und Förderung von Gewässerbettstrukturen
Uferbewuchs	Ergänzen eines Gehölzsaums, Gehölzpflege
Aue	Anlage von Auenbiotopen Umwandlung von Acker in Grünland
Felchbach, Gew. II. Ordnung	
Gewässer	Maßnahmen zur Reduzierung der Gewässereintiefung Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit Reduzierung von Unterhaltungsarbeiten in Gewässerabschnitten mit Vorkommen der Bachmuschel
Uferbewuchs	Ufergehölze pflegen und entwickeln Intensive landwirtschaftliche Nutzung vom Gewässer abrücken
Aue	Umwandlung von Ackerflächen in Grünland Entwicklung extensiv genutzter Uferstreifen u. stellenweise Auwald
Röttenbach, Maukbach, Gew. III. Ordnung	
Gewässer	Wiederherstellung der biologischen Durchgängigkeit Beseitigung von Uferverbauungen Gestalten abwechslungsreicher Ufer Eigenentwicklung zulassen
Uferbewuchs	Naturnahen Uferbewuchs (Gehölze, Hochstaudenfluren, Röhrichte) fördern Gehölzsaum durch initiale Pflanzungen entwickeln
Aue	Entwicklung extensiv genutzter Uferstreifen

Für die Nebengewässer Rohrbach, Banzerbach, Igelsbach (alle Gew. III. Ordnung) und Brombach (Gew. I. u. III. Ordnung) sowie für die Schwäbische Rezat (Gew. III. Ordnung)

liegen derzeit noch keine Gewässerentwicklungskonzepte vor. Die Erstellung der GEK an Gewässern III. Ordnung liegt in der Zuständigkeit der jeweiligen Gemeinde. Der Igelsbach sowie der Brombach, Gew. III. Ordnung, sind Bestandteil der Gewässerentwicklungskonzepte des Marktes Absberg und der Gemeinde Haundorf. Die Entwicklungskonzepte werden voraussichtlich bis Ende 2014 fertiggestellt sein.

6. Grundsätze für Maßnahmenvorschläge

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) ist an einen verbindlichen Zeitplan gebunden. Die Ziele des „guten ökologischen Zustands“ für den Flusswasserkörper F019 müssen bis 2021 erreicht werden. Für die notwendigen Maßnahmen zur Verbesserung der unbefriedigend bzw. mäßig bewerteten Qualitätskomponenten Wasserpflanzen, Fische und Gewässerstrukturen wird deswegen ein grober zeitlicher Rahmen für die Umsetzung gesetzt. Die Umsetzung an Gewässern III. Ordnung wird durch finanzielle Fördermaßnahmen des Freistaat Bayern unterstützt.

Hauptziel: Lebensraumvernetzung

Entsprechend der Aufgabenstellung für das Umsetzungskonzept ist ein Verbundsystem aus vorhandenen und neuen Lebensräumen im Sinne der „Strahlwirkung“ anzustreben, das zur Zielerreichung „guter ökologischer Zustand“ führen soll. Das Konzept der Strahlwirkung geht davon aus, dass naturnahe Fließgewässerbereiche mit intakten Biozönosen (Strahlursprünge) eine positive Wirkung auf den ökologischen Zustand oberhalb oder unterhalb angrenzender, weniger naturnaher Abschnitte besitzen. Die Reichweite der Strahlwirkung lässt sich durch strukturverbessernde Maßnahmen kleineren Umfangs (Trittsteine) vergrößern.

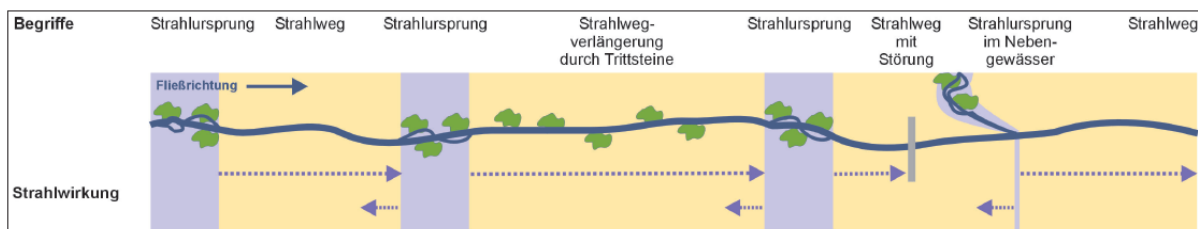


Abb. 4: Elemente der Strahlwirkung und deren Ausprägung in der Laufform eines Fließgewässers. (Quelle: Heft 82; Deutscher Rat für Landespflege)

Im Bereich des FWK F019 sind regelmäßig gut strukturierte Abschnitte mit abwechslungsreichen Ufern, naturnahem Uferbewuchs und guter Strukturausstattung vorhanden. Diese Gewässerabschnitte mit intakten Biozönosen (möglicher **Strahlursprung**, **Trittstein**) befinden sich z. B.

- am **Brombach** oberhalb des Brombachspeichers (NSG Brombachmoor) und der gesamte Bachverlauf unterhalb dem Damm –Gr. Brombachsee (ca. 3 km)
- am **Banzerbach** von der Banzermühle bis zur Mündung (ca. 1,6 km)
- am **Felchbach** mit regelmäßig kurzen strukturreichen Abschnitten (Trittsteine)
- an der **Schwäbischen Rezat** an den umgestalteten Gewässerabschnitten bei Weißenburg und im weiteren Verlauf oberhalb Pleinfeld (Einmündung Banzerbach) sowie ab Pleinfeld flussabwärts in den Altbächen an der Böschleins- und Seemannsmühle.

- am **Maukbach, Röttenbach und Igelsbach** an den bewaldeten Oberläufen

Die restlichen Gewässerabschnitte weisen eine zumindest passable Grundstruktur auf. So ist in den Städten bzw. Siedlungen die Aue weitgehend erhalten und wird überwiegend als Grünland genutzt. Die Ufer sind auf weiten Strecken mit Gehölzen bewachsen. Die Funktion eines Strahlweges ist insofern nur durch Querbauwerke beeinträchtigt. Die Wiederherstellung eines für Fließgewässerorganismen durchwanderbaren Gewässersystems ist an der Schwäbischen Rezat mit ihren Nebengewässern somit von hoher Priorität.

Daraus ergeben sich Maßnahmenvorschläge, die nachfolgend beschrieben und in den beiliegenden Plänen einsehbar sind:

Durchgängigkeit (Maßnahmencode 61-1, 68-2, 68-3, 69-2):

Die Zielerreichung für die Indikatorgruppe der Fische ist insbesondere von der **Durchgängigkeit** des Fließgewässers abhängig. Entsprechend der Anlage 3 des LfU-Merkblatts Nr. 5.1/3 ist eine Durchgängigkeitsmaßnahme in der Regel nur dann sinnvoll, wenn Lebensräume in ausreichender Qualität und Funktionalität erschlossen werden. Grundsätzlich gilt, dass Durchgängigkeitshindernisse dort „wo möglich und sinnvoll“ beseitigt werden sollen. Die Wiederherstellung der Durchgängigkeit am Großen Bromachsee, Kleinen Brombachsee und am Igelsbachsee ist nicht möglich.

Im Rahmen des strategischen Durchgängigkeitskonzeptes Bayern wurden in einer ersten Priorisierung **die fischfaunistischen Vorranggewässer** festgelegt. Hierzu gehört die

- die Schwäbische Rezat ab der Quelle,
- der Felchbach ab Höttingen bis zur Mündung und
- der Brombach ab dem Großen Brombachsee

Die Durchgängigkeit dieser Gewässerstrecken ist nach Möglichkeit an allen Querbauwerken wieder herzustellen.

Die räumliche Dimensionierung der Fischaufstiegsanlagen (Länge, Breite, Wassertiefe) sind gemäß Praxishandbuch „Fischaufstiegsanlagen in Bayern“ nach der für die jeweilige Fischregion/Gewässergröße typische Körpergröße der Zielfischart zu bemessen.

Als theoretische Grundlage wurden die Gewässerstrecken am FWK F019 in Fischregionen eingeteilt und mit der Fischereifachberatung abgestimmt.

Die Zonierung wurde nach HUET(1949) vorgenommen. Danach ergeben sich folgende Fischregionen:

Tab. 8: Fischregionen nach HUET; Anmerkungen der Fischereifachberatung in Klammern

Gewässer	Abschnitt	Fischregion
Schwäbische Rezat	Bis zur Einmündung Brombach	Äschenregion (Cypriniden geprägt mit Nase u. Barbe)
Rohrbach	Gesamte Gewässerstrecke	Obere Forellenregion
Felchbach	Gesamte Gewässerstrecke	Äschenregion (Cypriniden geprägt mit Nase u. Barbe)

Banzerbach	Gesamte Gewässerstrecke	Äschenregion
Brombach	Unterhalb Damm - Gr. Brombachsee bis zur Mündung	Äschenregion (Cypriniden geprägt mit Nase u. Barbe)
	Oberhalb Brombachsee	Untere Forellenregion
Igelsbach	Oberhalb Igelsbachsee	Obere Forellenregion
Röttenbach	Gesamte Gewässerstrecke	Äschenregion
Maukbach	Gesamte Gewässerstrecke	Untere Forellenregion

Geschiebe einbringen (Maßnahmencode 78-1):

Unter Geschiebe versteht man Kiesmaterial, das durch die Kraft des Wassers in Fließrichtung bewegt wird. Durch den Geschiebetransport entstehen innerhalb kürzester Zeit strukturreiche Gewässerabschnitte mit unterschiedlichen Wassertiefen und Strömungsverhältnissen. Kies ist für die Zielfischarten der Forellen- bzw. Äschenregion wichtiges Laichsubstrat.

Autochthones Kiesmaterial ist durch den Sandabbau in der Rezat- und Brombachau in unmittelbarer Umgebung vorhanden. Bei der Sandgewinnung werden die groben Kornfraktionen (Kies, Steine) abgesiebt und vergleichsweise günstig abgegeben.

Die Geschiebezugabe ist ausschließlich punktuell an der Schwäbischen Rezat, Gew. II. O. und am Bromach, Gew. I. O. vorgesehen. Vorzugsweise wird das Material in Bereiche mit eingetiefter Gewässersohle eingebracht. Die Kieszugaben sollte über einen längeren Zeitraum erfolgen.

Auflockern starrer/monotoner Uferlinien (Maßnahmencode 70-1) **Beseitigung/Reduzierung massiver Sicherungen (Maßnahmencode 70-2)** **Ergänzende Maßnahmen zum Initiieren/Zulassen einer eigendynamischen Gewässerentwicklung (Maßnahmencode: 70-3)**

Voraussetzung für die Entwicklung eines vielfältigen und dynamischen Gewässers ist die Möglichkeit, eigendynamische Entwicklungsprozesse zuzulassen, weil sich erst mit der Ausbildung natürlicher Prall- und Gleitufer unterschiedliche Strömungsverhältnisse verbunden mit der Ausbildung einer vielgestaltigen Gewässersohle ergeben.

Die Eigenentwicklung des Gewässers ist nur möglich, wenn Verbauungen der Gewässerufer und der Sohle entfernt und ein ausreichend breiter und beidseitiger Uferstreifen für das Gewässer zur Verfügung gestellt werden kann. Ziel ist deshalb, an den Gewässerabschnitten I. und II. Ordnung einen ausreichend breiten Streifen staatlich zu erwerben. An den Gewässern III. Ordnung wäre es wünschenswert, wenn die Gemeinden sukzessive an den Bächen ein zusammenhängendes Band an Uferstreifen entwickeln würden.

Durch den Freistaat Bayern sollten an folgenden Gewässerstrecken Uferstreifen erworben werden:

Schwäbische Rezat, Gew. II. O.: Ab Emetzheim bis Lauterbrunnmühle (FKM 27.400 – 17.400)

Felchbach, Gew. II. O.: gesamte Gewässerstrecke (FKM 7.300 – 0.000)

Brombach, Gew. I. O.: ab Heiligenwaldsee bis zur Mündung (FKM 1.400 – 0.000)

Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln (Maßnahencode: 73-1)

Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln (Maßnahencode: 73-2)

Ufervegetation erhalten, naturnah pflegen (Maßnahencode 73-3)

Ufergehölze, Hochstaudenfluren und Röhrichte erfüllen eine Vielzahl an ökologisch wichtigen Funktionen am Gewässer und sind daher für ein funktionierendes Fließgewässersystem von hoher Bedeutung. Ein naturnaher Uferbewuchs trägt maßgeblich dazu bei, den nach WRRL geforderten „guten ökologischen Zustand“ zu erreichen. Hochstaudenfluren und Röhrichte sind daher am FWK grundsätzlich durch Pflege zu erhalten bzw. auf Uferstreifen neu zu entwickeln. Ufergehölze sind an längeren gehölzfreien Gewässerabschnitten neu aufzubauen.

Die Gewässer I. u. II. Ordnung sind auf weiten Strecken mit Gehölzen bewachsen. Neupflanzungen sind insbesondere an gehölzfreien Gewässerabschnitten an Gew. III. O. angedacht.

7. Öffentlichkeitsbeteiligung

Bei der Erstellung des vorliegenden Umsetzungskonzeptes werden folgende Betroffene bzw. Beteiligte in geeigneter Form (z.B. Informationsveranstaltung durch das Wasserwirtschaftsamt Ansbach) informiert und eingebunden. Die Regierung von Mittelfranken wird im Vorfeld bei einem gemeinsamen Projektgespräch beteiligt.

a) Kommunen

- | | | |
|----------------------|---------------------|-----------------------|
| - Stadt Weißenburg | - Gemeinde Pfofeld | - Gemeinde Röttenbach |
| - Stadt Ellingen | - Gemeinde Haundorf | - Niedermauck |
| - Gemeinde Höttingen | - Markt Pleinfeld | - Ettenstatt |
| - Markt Absberg | | |

b) Fachstellen

- Untere Naturschutzbehörde (Landratsamt Ansbach)
- Fachberater für Fischerei (Bezirk Mittelfranken)
- Denkmalschutz

c) Verbände etc.

- Fischereiberechtigte Schwäbische Rezat mit Nebengewässern

d) Weitere Träger öffentlicher Belange (TÖB + nichtstaatliche Organisationen), wie Bund Naturschutz, Landesamt für Vogelschutz, Fischereiverband Mittelfranken, Bayerischer Bauernverband

e) Grundstückseigentümer und Betreiber von Wasserkraftanlagen

Das Umsetzungskonzept wird im Rahmen einer öffentlichen Informationsveranstaltung vorgestellt. Hierzu werden die von a) bis e) genannten Organisationen eingeladen. Maßnahmen an Gew. III. Ordnung werden mit den jeweiligen Kommunen vorab eingehend erläutert. Die Öffentlichkeit wird über die Presse bzw. Gemeindeblätter über die geplante Veranstaltung informiert.

8. Grunderwerb und Kostenschätzung

Die Kosten werden in folgender Tabelle im Überblick geschätzt.

Fluss- km	Lage/Bezeichnung	Code	Um- setzung bis *	Fläche [m ²]	Kosten Grunder- werb [€]	geschätz- te Bau- kosten [€]	geschätz- te Gesamt- kosten [€]
Schwäbische Rezat, Gew. II. O.							
14.500 – 15.200	Wurmmühle/Pleinfeld Naturnahen Gewässerlauf anlegen	72-2	2021	20.000	40.000	140.000	180.000
23.400	Bräumühle - Absturz durch Rampe ersetzen - Geschiebe einbringen	69-2 78-1	2015	---	---	20.000	20.000
22.600	Wehranlage Ellingen - Fischaufstiegsanlage umbauen - Geschiebe einbringen	68-3 78-1	2015	---	---	20.000	20.000
19.900	Ehemalige Lindenmühle - Absturz durch Rampe ersetzen - Geschiebe einbringen	69-2 78-1	2015	---	---	10.000	10.000
18.900	Zollmühle - Fischaufstiegsanlage anlegen - Ökologisch begründeten Mindestwasserabfluss abgeben	68-2 61-1	2021	3.000	15.000	45.000	60.000
17.600	Lauterbrunnmühle - Fischaufstiegsanlage anlegen - Ökologisch begründeten Mindestwasserabfluss abgeben	68-2 61-1	2021	5.000	15.000	30.000	45.000
13.400	Ketschenmühle - Absturz durch Rampe ersetzen	69-2	2021	---	---	15.000	15.000

Fluss- km	Lage/Bezeichnung	Code	Um- setzung bis *	Fläche [m ²]	Kosten Grunder- werb [€]	geschätz- te Bau- kosten [€]	geschätz- te Gesamt- kosten [€]
12.600	Reichertsmühle - Naturnahen Gewässerlauf anlegern - Ökologisch begründeten Mindestwasserabfluss abgeben - Geschiebe einbringen	72-2 61-1 78-1	2021	---	---	15.000	15.000
11.600	Böschleinsmühle - Absturz durch Rampe ersetzen	69-2	2015	---	---	15.000	15.000
23.900 / 24.200	Silbermühle - Absturz durch Rampe ersetzen	69-2	2021	1.000	5.000	15.000	20.000
17.300 - 27.400	Stadtgebiete Ellingen/Weißenburg - Erwerb der Gewässergrundstücke - Erwerb eines beidseitigen Ufersteifen über Flurneuordnungsverfahren	70.3	ab 2015	100.000 100.000	50.000 200.000	---	250.000
Schwäbische Rezat, Gew. III. O.							
	Keine Maßnahmen notwendig						
Brombach, Gew. I. O.							
0.200 - 0.400	Mäusleinsmühle - Fischaufstiegsanlage anlegen - Ökologisch begründeten Mindestwasserabfluss abgeben	68-2 61-1	2021	2.000	5.000	45.000	50.000
1.000	Absturz - Weiheranlage Steinbacher - Fischaufstiegsanlage anlegen - Ökologisch begründeten Mindestwasserabfluss abgeben - Geschiebe einbringen	68-2 61-1 78-1	2015	---	---	20.000	20.000
1.000 - 3.300	Geschiebe einbringen	78-1	2015	---	---	20.000	20.000
1.400 - 0.000	Erwerb eines beidseitigen Ufersteifen	70-3	ab 2015	15.000	30.000	---	30.000

Fluss- km	Lage/Bezeichnung	Code	Um- setzung bis *	Fläche [m ²]	Kosten Grunder- werb [€]	geschätz- te Bau- kosten [€]	geschätz- te Gesamt- kosten [€]
Brombach u. Igelsbach, Gew. III. O.							
	Übernahme der Maßnahmenvorschläge aus dem Gewässerentwicklungskonzept (derzeit in Bearbeitung)						
Banzerbach, Gew. III. O.							
---	Bei Sankt Veit Ufergehölzsaum erstellen oder entwickeln	73-1	2021	---	---		10.000
Felchbach, Gew. II. O.							
1.000 - 1.300	Ufergehölzsaum erstellen oder entwickeln	73-1	2015	---	---		5.000
3.800	Gollismühle - Absturz durch Rampe ersetzen	69-2	2021	---	---	20.000	20.000
Felchbach Gew. III. O. keine Maßnahmen							
Rohrbach Gew. III. O.							
---	Lettenmühle - Naturnahen Gewässerlauf anlegen	72-2	2021	5.000	10.000	35.000	45.000
---	Habermühle - Absturz durch Rampe ersetzen - Ökologisch begründeten Mindestwasserabfluss abgeben	69-2 61-1	2021				10.000
---	Zwischen Oberhochstatt und Niederhofen - Absturz durch Rampe ersetzen	69-2	2021				3.000
Maukbach							
---	Ufervegetation erhalten, naturnah herstellen	73-3	2021	4.000	12.000	2.000	14.000
---	Auflockern starrer/monotoner Uferlinien	70-1	2021			17.500	
---	Ufergehölzsaum herstellen oder entwickeln	73-1	2021	7.000	21.000	17.500	59.500
---	Hochstaudenflur/Röhricht herstellen oder entwickeln	73-2	2021			3.500	

Fluss- km	Lage/Bezeichnung	Code	Um- setzung bis *	Fläche [m ²]	Kosten Grunder- werb [€]	geschätz- te Bau- kosten [€]	geschätz- te Gesamt- kosten [€]
Röttenbach							
---	Mündungsbereich Zwei Abstürze durch Rampen/Gleiten ersetzen	69-2	2021	---	---	24.000	24.000
---	Ortsbereich Röttenbach Beseitigung/Reduzierung massiver Sicherungen (Ufer)	70-2	2021	2.000	6.000	8.000	14.000
---	Ortsbereich Röttenbach Auflockern starrer/monotoner Uferlinien	70-1	2021	2.000	6.000	5.000	11.000
---	nahe B2 Zwei Abstürze durch Rampen/Gleiten ersetzen	69-2	2021	---	---	25.000 12.000	37.000

9. Zusammenfassung

Mit der Erstellung des Umsetzungskonzeptes wurden Voraussetzungen geschaffen, Maßnahmen am FWK Schwäbische Rezat mit Nebengewässern zu realisieren. Zudem wurde die Öffentlichkeit bei einer Informationsveranstaltung für das Thema sensibilisiert. Zeitnah ist geplant, die ersten Entwürfe für konkrete Maßnahmen aufzustellen.

Für die Umsetzung der hydromorphologischen Maßnahmen an Gewässern III. Ordnung besteht die Möglichkeit einer Förderung. Die Voraussetzungen hierfür richten sich nach den „Förderbedingungen für nichtstaatliche Wasserbaumaßnahmen“.

Aufgestellt:

Wasserwirtschaftsamt Ansbach
Ansbach, den 28.10.2013

L e b e n d e r
Tech. Amtmann

Geprüft:

Wasserwirtschaftsamt Ansbach
Ansbach, den 28.11.2013

M ü l l e r
Bauberrat

Wasserwirtschaftsamt Ansbach
Ansbach, den 05.12.2013

B o c k
Ltd. Baudirektor